

## **Öffentliche Zustellung**

Gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land NW (Landeszustellungsgesetz - LZG -) vom 07. März 2006 (GV NRW S. 94) in der z.Zt. gültigen Fassung, werden die an

Frau Eda Cosan,  
bisher gemeldet: Anne-Frank-Platz 5,47798 Krefeld gerichteten

Verfügungen **vom 10.06. und 07.07.2025**, Aktenzeichen VIB 4422 , öffentlich zugestellt, da die derzeitige Anschrift nicht ermittelt werden kann.

Die Verfügungen können während der allgemeinen Sprechzeiten bei der Abteilung 3 – Stadtkasse-, Hospitalstraße 15, 47918 Tönisvorst, Zimmer 105 von dem Empfänger eingesehen und in Empfang genommen werden.

Sie gelten zwei Wochen nach Veröffentlichung auf der Internetseite der Stadt Tönisvorst als zugestellt.

Stadt Tönisvorst  
Der Bürgermeister  
Im Auftrag:  
gez. Bongartz